

1.3 Die Personengesellschaften

1.3.1 Die Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Die OHG ist eine Vereinigung von mindestens zwei Personen (natürliche, juristische und Handelsgesellschaften) zum Betrieb eines Handelsgewerbes (kein Kleingewerbe und keine Freiberufler) mit unbeschränkter Haftung aller Gesellschafter.

→ Folie "Gesellschaftsvertrag der Spielwarenfabrik ThüRie OHG"

Die Gründung erfolgt durch einen Gesellschaftsvertrag, in dem die Rechte und Pflichten der Gesellschafter festgelegt werden.

(= Das **Innenverhältnis** beschreibt das Verhältnis der Gesellschafter untereinander. Das **Außenverhältnis** beschreibt das Verhältnis ggü. Dritten und tritt mit Aufnahme der Geschäfte ein, spätestens aber mit Eintragung in das Handelsregister, die deklaratorische Bedeutung hat.)

Ohne diese Vereinbarungen gelten die Vorschriften des HGB:

- Recht und Pflicht auf Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft
 - Beschränkung auf einzelne Gesellschafter möglich (siehe Gesellschaftsvertrag)
 - Jeder Gesellschafter ist bei "gewöhnlichen" Handlungen (z. B. Einkauf, Warenverkauf, Zahlungsverkehr, Personaleinstellung und -entlassung) allein zur Geschäftsführung berechtigt (Einzelgeschäftsführungsbefugnis), wenn kein Gesellschafter widerspricht.
 - Außergewöhnliche Handlungen (z. B. Grundstückskauf, Gründen einer Filiale, Bestellen eines Prokuristen) bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter.
- Recht auf Gewinnanteil und Privatentnahmen,
- Recht auf Kündigung und Anteil am Liquidationserlös,
- Pflicht zur Erbringung der Einlage,
- Haftpflicht,
- Pflicht zum Tragen des Verlustanteils,
- Konkurrenzverbot (Kein Gesellschafter darf ohne Einwilligung der anderen Gesellschafter in der selben Branche eigene Geschäfte machen oder sich als persönlich haftender Gesellschafter beteiligen.)

→ Folie "Offene Handelsgesellschaft"

Jeder Gesellschafter leistet die vereinbarte Einlage (bar, Sachwerte - z. B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge - oder Rechtswerte - z. B. Patente) oder alle eine gleich hohe Kapitaleinlage.

Die Firma der OHG ist eine Personen-, Sach-, Misch- oder Phantasiefirma mit dem Rechtsformzusatz "Offene Handelsgesellschaft" (auch: "OHG" oder eine andere verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung).

- 31.) Die Geschäftsfreunde Ina Butzek, Stefanie Holst und Ines Becker eröffnen ein Fuhrunternehmen.
Welche Firma dürfen sie für ihre OHG wählen (j), welche nicht (n)?

Fuhrunternehmen Butzek OHG	<input type="checkbox"/>	Fuhrunternehmen Holst	<input type="checkbox"/>
Becker Offene Handelsgesellschaft	<input type="checkbox"/>	Stefanie Holst & Co.	<input type="checkbox"/>
Butzek, Holst & Becker OHG	<input type="checkbox"/>	Ines Becker OHG	<input type="checkbox"/>
Fuhrpark BuHoBe OHG	<input type="checkbox"/>	Stefanie & Co. OHG	<input type="checkbox"/>
Becker & Co. Offene Handelsges.	<input type="checkbox"/>	bhb-Fahren OHG	<input type="checkbox"/>

Bei ausreichendem Gewinn erhält laut HGB jeder Gesellschafter zunächst 4 % auf seinen Kapitalanteil. Der Gewinnrest wird nach Köpfen verteilt.
Andere Vereinbarungen können im Gesellschaftsvertrag getroffen werden und gelten vor dem HGB.

- 32.) An einer OHG sind die Gesellschafter A, B, C und D mit 200.000 €, 150.000 €, 100.000 € bzw. 50.000 € beteiligt. Der Jahresgewinn (80.000 €) wird gemäß den Bestimmungen des HGB verteilt.
Wie hoch sind die Gewinnanteile der Gesellschafter?

	<u>Einlagen</u>	<u>4 % der Einlage</u>	<u>nach Köpfen</u>	
A:	200.000 €		+	=
B:	150.000 €		+	=
C:	100.000 €		+	=
D:	50.000 €		+	=
			+	=
				= <u>80.000 €</u>

Die Verlustverteilung erfolgt laut HGB nach Köpfen.

Jeder Gesellschafter der OHG ist Vollhafter. D. h., die Gesellschafter haften mit ihrem betrieblichen und gesamten privaten Vermögen als Gesamtschuldner. (Wenn dies im Gesellschaftsvertrag anders formuliert sein sollte, so ist die Formulierung unwirksam!)

Die Gesellschafter haften **unbeschränkt** (mit dem ganzen Vermögen), **unmittelbar/direkt** (Gläubiger können ihre Forderungen ggb. der Gesellschaft direkt, persönlich, gegen einen oder mehrere der Gesellschafter richten.) und **solidarisch/gesamtschuldnerisch** (Jeder Gesellschafter haftet erst einmal allein für die gesamten Schulden der OHG. Er kann später seinen Ausgleichsanspruch geltend machen.)

Gesellschafter, die in eine bestehende OHG eintreten, haften auch für bereits bestehende Schulden. (Wenn dies im Gesellschaftsvertrag anders formuliert wird, ist diese Formulierung unwirksam!)

Die OHG wird aufgelöst ...

- ... bei Beschluss der Gesellschafter (bei Ablauf der vertraglich vereinbarten Zeit),
- ... bei Kündigung eines der beiden Gesellschafter (mindestens 6 Monate vor Ende des Geschäftsjahres),
Ein Gesellschafter, der aus der OHG ausscheidet, haftet noch 5 Jahre für die bei seinem Austritt vorhandenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft. (HGB § 159)
- ... bei Tod eines der beiden Gesellschafter,
- ... durch Eröffnung des Konkurses,
- ... durch gerichtlichen Entscheid (vorsätzliche oder grobe Pflichtverletzung eines Gesellschafters).

Ein Gesellschafter, der in eine bestehende OHG eintritt, haftet auch für die Schulden der Gesellschaft, die bei seinem Eintritt bereits bestanden. (HGB § 130)

Vorteile:

- hohe Kreditwürdigkeit, da Vollhafter
- hohes Ansehen im Geschäftsverkehr
- OHG unterliegt weder der Vermögenssteuer noch der Einkommens- und Körperschaftssteuer

Nachteile:

- volle persönliche Haftung der Gesellschafter
- hohe Abhängigkeit der Beteiligten durch gemeinsame Mitverantwortung
- nicht empfehlenswert bei risikoreichen Geschäften, da Vollhafter

Lösen Sie folgende Aufgaben:
siehe Arbeitsheft Seite 124, Aufgabe 9

- 33.) An einer OHG sind die Gesellschafter A, B und C mit 200.000 €, 120.000 € bzw. 160.000 € beteiligt. Der Jahresgewinn (21.000 €) wird gemäß den Bestimmungen des HGB verteilt. Wie hoch ist der Gewinnanteil des Gesellschafters B?

	<u>Einlagen</u>	<u>4 % der Einlage</u>	<u>nach Köpfen</u>	
A:	200.000 €	+	=	=
B:	120.000 €	+	=	=
C:	160.000 €	+	=	=
		+	=	=

- 34.) 200.000 € Gewinn sind unter 3 Gesellschaftern aufzuteilen: A erhält 45.000 €, C 15 %. Wie viel € erhält B?

A:	45.000 €	=	=	=
B:		=	=	=
C:	_____	15 %	=	= _____
	200.000 €	=	=	= _____

- 35.) An einer OHG sind die Gesellschafter A (250.000 €), B (140.000 €) und C (60.000 €) beteiligt. Der Jahresgewinn (70.000 €) wird wie folgt verteilt: A und B erhalten je 2.000 € extra, die Geschäftsanteile werden mit 10 % vergütet, der Restgewinn teilt sich nach Köpfen. Welchen Gewinnanteil erhält C?

	<u>Einlagen</u>	<u>extra</u>	<u>10 % der Einlage</u>	<u>nach Köpfen</u>	
A:	250.000 €	+	+	=	=
B:	140.000 €	+	+	=	=
C:	60.000 €		+	=	=
		+	+	=	=

36.) 4 Gesellschafter sind an einer OHG beteiligt: A mit 30.000 €, B mit zwei Fünftel und C mit 24 % der 300.000 € Gesamteinlagen.
Mit wie viel Prozent ist D an den Gesamteinlagen beteiligt?

A:	30.000 €	=	10 %	=	30.000 €
B:	2/5	=	40 %	=	120.000 €
C:	24 %	=	24 %	=	72.000 €
D:		=	26 %	=	78.000 €
	<u>300.000 €</u>	=	100 %	=	<u>300.000 €</u>

37.) Die Gesellschafter A (40 %), B (70.000 €) und C ($\frac{1}{4}$) sind an einer OHG beteiligt. Wie viel € Gewinnanteil erhält A mehr als C bei 20.000 € Gewinn?

	<u>Einlagen</u>	<u>4 %</u>	<u>nach Köpfen</u>	
A:	40 %		+	=
B:	70.000 €		+	=
C:	1/4		+	=
	<u>100 %</u>		+	=

BKa, So 93, Rechnen 8:

38.) Die Meyer OHG hat drei Gesellschafter: Klaus Meyer mit 40.000 €, Gerd Huber mit 30.000 € und Hans Schulze mit 10.000 € Kapitalanteil. Das Unternehmen erwirtschaftet einen Gewinn von 153.200 €, der nach den Bestimmungen des HGB verteilt werden soll. Wie viel € erhält Gerd Huber?

	<u>Einlagen</u>	<u>4 %</u>	<u>nach Köpfen</u>	
Meyer:	40.000 €		+	=
Huber:	30.000 €			=
Schulze:	10.000 €		+	=
			+	=

- 39.) An einer Hotelbetriebsgesellschaft sind Gesellschafter A mit 200.000 €, Gesellschafter B mit 280.000 €, Gesellschafter C mit 320.000 € beteiligt. Der Jahresgewinn wird wie folgt verteilt: A und C erhalten vorab je 25.000 €, die Geschäftsanteile werden mit 8 % p. a. verzinst, der Restgewinn wird nach Köpfen verteilt. Wie viel € Gewinnanteil erhält Gesellschafter B, wenn ein Jahresgewinn von 150.000 € erzielt wurde?

	<u>Einlagen</u>	<u>vorab</u>	<u>8 %</u>	<u>nach Köpfen</u>	
A:	200.000 €		+	+	=
B:	280.000 €			+	=
C:	320.000 €		+	+	=
			+	+	=

- 40.) Die Zickert & Röhle OHG hat finanzielle Probleme, da Kunden ihre Rechnungen nicht begleichen. Tina Zickert verkauft daher einen der drei Firmenwagen unter Wert an Frau Mai. Als das Andrea Röhle hört, will sie den Verkauf rückgängig machen. Frau Mai will aber auf das gute Geschäft nicht verzichten. Wie ist die Rechtslage?

- 41.) Ein Lieferant hat ggb. der Zickert & Röhle OHG eine Forderung von 36.000 €. Da er von den Finanzproblemen der OHG weiß, wendet er sich mit der Forderung direkt an Frau Röhle. Diese will aber höchstens 18.000 € zahlen. Wie ist die Rechtslage?

42.) Eine OHG geht in Konkurs. Wie haften die Gesellschafter?

- 1 Alle Gesellschafter haften mit ihrem gesamten Vermögen.
- 2 Alle Gesellschafter haften mit ihrer Einlage.
- 3 Alle Gesellschafter haften unbeschränkt, unmittelbar und solidarisch.
- 4 Gesellschafter haften nur für die durch sie abgeschlossenen Geschäfte.
- 5 Nur der Geschäftsführer haftet.

